



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒	Verband, Organisation, Übrige: ☐
Absender: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Rathaus, Markplatz 9, 4001 Basel	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

☐ JA	☒ NEIN → bitte Frage 1b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

☐ Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	☒ Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Seit der Festlegung der Altersgrenze für die periodische vertrauensärztliche Untersuchung älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker auf 70 Jahre liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine Heraufsetzung rechtfertigen. Bei der periodischen Kontrolluntersuchung für Seniorinnen und Senioren geht es vorwiegend darum, diejenigen Personen vorzeitig herauszufiltern, die eine beginnende demenzielle Entwicklung aufweisen. Diese Personen können im Alltag zwar oft noch gut funktionieren, im Strassenverkehr ist ihre Leistungsfähigkeit und insbeson-		

	dere ihre Leistungsreserve jedoch stark eingeschränkt. Es ist gerade für diese Personengruppe schwierig bis unmöglich, die eigene Unfähigkeit, weiterhin am Strassenverkehr teilzunehmen, wahrzunehmen. Die meisten der von EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Führerausweise sind ebenfalls zeitlich befristet gültig und deren Verlängerung von der Erfüllung medizinischer Mindestanforderungen abhängig. Deutschland, Frankreich und Österreich kennen zwar keine solchen Kontrolluntersuchungen zur Fahreignung älterer Fahrzeugführerinnen und -führer. Die übrigen 19 EU-Mitgliedstaaten schreiben aber eine medizinische Kontrolluntersuchung vor. In 2 dieser Staaten liegt die Altersgrenze bei 75 Jahren, in 4 Staaten bei 70 Jahren und in den restlichen 13 Staaten bereits vor dem 70. Altersjahr. Die Überprüfung der Fahrtauglichkeit der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ab dem 70. Altersjahr sind ein wichtiger präventiver Beitrag an die Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund lehnt der Kanton Basel-Stadt eine Heraufsetzung der Alterslimite für periodische vertrauensärztliche Untersuchungen der älteren Fahrzeuglenkerinnen und -lenker vom 70. auf das 75. Altersjahr ab.		
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?			
	☒ JA	☐ NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung: Ja. Eine entsprechende Umsetzung könnte im Kanton Basel-Stadt fristgerecht vorgenommen werden.		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?			